

# **Dokumentation 2008**

## **von Beratungsfällen zu Diskriminierung, Gewalt und häuslicher Gewalt gegenüber Lesben und Schwulen in NRW**

**Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit  
für Lesben und Schwule in NRW**

**[www.vielfalt-statt-gewalt.de](http://www.vielfalt-statt-gewalt.de)**

# Inhalt

	<b>Seite</b>
<b>1.1 Aktuelle Forschungsergebnisse zu Homophobie und hassmotivierten Gewalttaten</b>	<b>3</b>
<b>1.2 Dokumentation von Beratungsfällen in NRW</b>	<b>5</b>
1.2.1 Dokumentierte Gewaltfälle in NRW von 2004 bis 2008	5
1.2.2 Ort, an dem die Gewalterfahrung stattfand	6
<b>1.3 Auswertung der dokumentierten Diskriminierungs- und Gewaltfälle</b>	<b>7</b>
1.3.1 Einordnung der Diskriminierungs- oder Gewalterfahrung	7
1.3.2 Art der Gewalt/ Diskriminierung (Frauen)	9
1.3.3 Art der Gewalt/ Diskriminierung (Männer)	10
1.3.4 Lebensbereich, in dem die Gewalterfahrung stattfand	11
1.3.5 Beziehungsverhältnis zwischen „Opfer“ und „Täter_innen“	12
1.3.6 Alter und Geschlecht der „Täter/innen“	13
1.3.7 Anzahl der Täter/innen	14
1.3.9 Migrationshintergrund bei „Opfern“ und „Täter_innen“	15
1.3.9 Anzeigeverhalten	16

# **1. Dokumentation von Diskriminierungs- und Gewaltfällen gegenüber Lesben, Schwulen und Transgendern in NRW**

## **1.1 Aktuelle Forschungsergebnisse zu Homophobie und hassmotivierten Gewalttaten gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender**

### **1.1.1 Forschungsergebnisse zu Akzeptanz und Homophobie**

Eine vorbehaltlose Akzeptanz gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender ist immer noch brüchig und auf bestimmte Lebensräume und Bevölkerungsschichten bezogen. Dies zeigt die aktuelle Forschung zu diesem Themenbereich, die gleichzeitig ein immer differenzierteres Bild über Homophobie zeichnet.

Interessante Erkenntnisse zu Homophobie stellte im November 2008 Prof. Dr. Zick im Rahmen einer Tagung zum Thema „Homophobie“ vor.<sup>1</sup>

Er ist Leiter der Forschungsgruppe zu „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“<sup>2</sup> an der Universität Bielefeld.

Vorurteile gegenüber Menschen mit homosexueller Orientierung stellen legitimierende Mythen für soziale Hierarchien – insbesondere Normalitätsordnungen – dar. Sie sind einflussreich und stabil, wenn sie soziale Funktionen erfüllen indem sie Bande schaffen, den Selbstwert erhöhen, soziale Anerkennung herstellen, Wissen und Normalität vermitteln („Ich gehöre dazu, weil ich weiß, wer nicht dazu gehört.“)

Während zwischen den Jahren 2002 und 2007 eine Abnahme von homophoben Einstellungen festzustellen war, stagniert dieser Wert nun und liegt unter den Werten für Abwertung von Langzeitarbeitslosen und Fremdenfeindlichkeit, Abwertung von Obdachlosen und Islamophobie (außer der Abwertung von Obdachlosen mit sinkenden Werten). Homophobe Einstellungen sind jedoch stärker vertreten als klassischer Sexismus (abnehmend), Rassismus, Antisemitismus und die Abwertung von Behinderten. Der Aussage „Wenn Homosexuelle sich in der Öffentlichkeit küssen, ist das ekelhaft“ stimmt ein stabiles Drittel der Bevölkerung zu. Immer noch 17 % bewerten Homosexualität als unmoralisch.

Homophobe Einstellungen sind bei Männern stärker vertreten als bei Frauen und nehmen ab der Altersgruppe der 50-jährigen stark zu.

Erschreckend ist der Zusammenhang zu Gewaltbilligung und Gewaltbereitschaft. Die Billigung von Gewalt gegenüber Lesben und Schwulen nimmt ab 50 Jahren stark zu und erreicht in der Gruppe der über 65-jährigen ihren höchsten Stand.

---

<sup>1</sup> Vortrag im Rahmen des Kongresses „Dem Hass keine Chance – Homophobie entschieden entgegen treten“ im November 2008 in Berlin

<sup>2</sup> Das von Professor Heitmeyer entwickelte Konzept der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ beruht auf der Forschungserkenntnis, dass Menschen abgewertet, diskriminiert und ausgeschlossen werden, weil sie Mitglieder sogenannter 'schwacher' Gruppen sind. Die Einordnung als „schwache Gruppe“ beruht auf einem ständigen Prozess der Stereotypisierung und Kategorisierung, der nicht immer bewusst abläuft. Die Vorurteile gegenüber unterschiedlichen „schwachen Gruppen“, sind dabei signifikant miteinander verbunden und bilden ein Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Die Forschung zur GM ist als Langzeitforschung angelegt.

Die Bereitschaft Gewalt auszuüben, ist bei den 16- bis 21-Jährigen am höchsten und bei den über 50-jährigen immer noch deutlich höher als bei den Altersgruppen zwischen 21 und 49 Jahren.

Das Verhältnis zwischen Einstellung und der Bereitschaft zu diskriminieren (Verhaltensabsicht) ist gegenüber Homosexuellen deutlich höher als bei anderen „schwachen Gruppen“.

### **1.1.2 Forschungsergebnisse zu Gewalterfahrungen schwuler und bisexueller Jungen und Männer**

Im Gegensatz zu Homophobie sind Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von Lesben, Schwulen und Bisexuellen und Transgender in Deutschland bisher nur marginal erforscht. Eine Ausnahme bildet die groß angelegte Studie von Maneo<sup>3</sup> zu den Gewalterfahrungen von bisexuellen und schwulen Jugendlichen und Männern, die von Dezember 2007 bis Januar 2008 zum zweiten Mal durchgeführt wurde. Die Ergebnisse sind bisher nur in Auszügen veröffentlicht.<sup>4</sup>

Auch die Teilnehmerzahl der zweiten Umfrage ist mit 17.500 Antworten hoch und erlaubt den Vergleich zur ersten Umfrage mit 24.500 Teilnehmern. Dieses Mal berichteten 40,6 % der Befragten über einen homophoben Vorfall innerhalb der letzten 12 Monate, bei der Vorgänger-Umfrage waren es 35,5 % der Befragten gewesen.

Wie in der ersten Umfrage fanden die meisten der gemeldeten Vorfälle (40 %) auf der Straße statt, die Mehrzahl aller Vorfälle trug sich in der Öffentlichkeit zu.

Bestätigt wurde auch die besondere Gefährdung junger Bisexueller und Schwuler. In der Gruppe der Schüler lag der Anteil der Gewalterfahrungen in den letzten 12 Monaten bei 60 %, bei den Nicht-Schülern bis 25 Jahre noch bei etwas über 50 %. Der Anteil der schwulenfeindlich motivierten Körperverletzungsdelikte war mit 16,6 % bei den Schülern mehr als doppelt so hoch als in der Gesamtgruppe der Befragten (7,1 %), bei den Nicht-Schülern bis 25 Jahre betrug er auch noch 13,3 %. Bedrohungen erlebten 43 % der Schüler (n= 688), 35 % der Nicht-Schüler (n=3813) und 26,7 % der Gesamtbefragten (n=17.476).

---

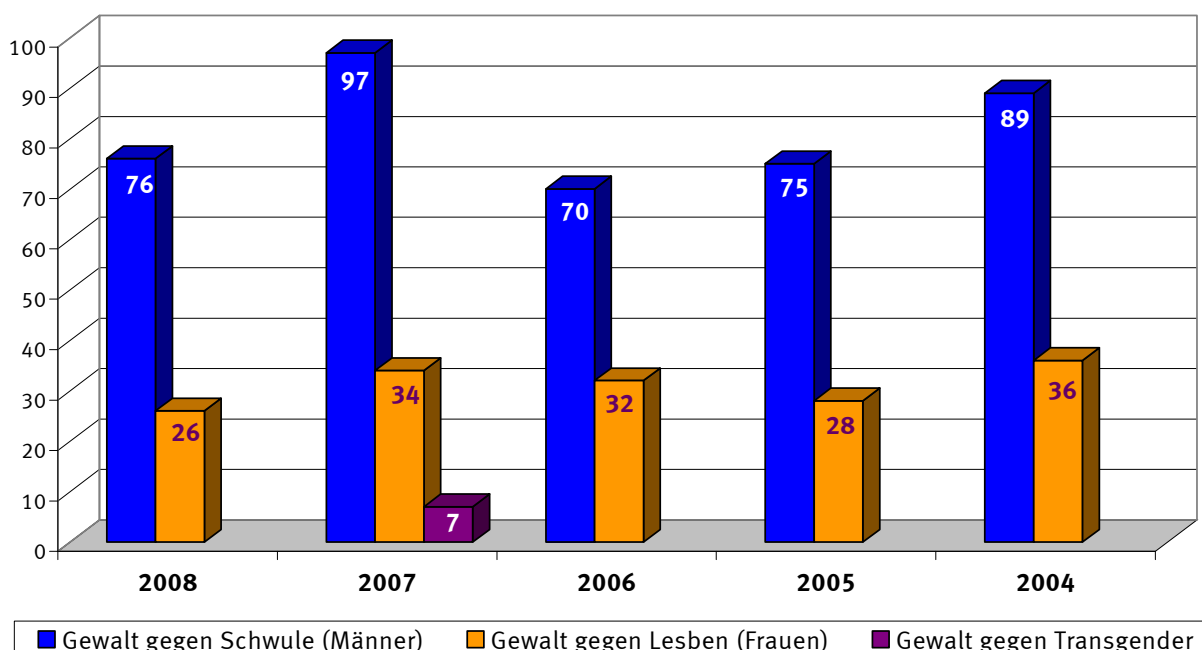
<sup>3</sup>Maneo – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin (2007): Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland. Ergebnisse der Maneo-Umfrage 2006/2007. Abzurufen unter [www.maneo-toleranzkampagne.de](http://www.maneo-toleranzkampagne.de)

<sup>4</sup> Impuls. Die Maneo-Fachzeitschrift zu Homophobie und Hate-Crime. Ausgabe 02/ Dezember 2008, S. 15

## 1.2 Dokumentation von Beratungsfällen in NRW

Seit 2004 erfasst die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW Fälle von Diskriminierung und Gewalt, mit denen sich betroffene Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender an eine Beratungsstelle oder ein ehrenamtliches Telefon in NRW wenden. Die Erfassung erfolgt auf freiwilliger Basis und zusätzlich zu der für Verwendungsnachweise erforderlichen allgemeinen Falldokumentation.

### 1.2.1 Dokumentation von Gewaltfällen in der Beratung 2004 bis 2008



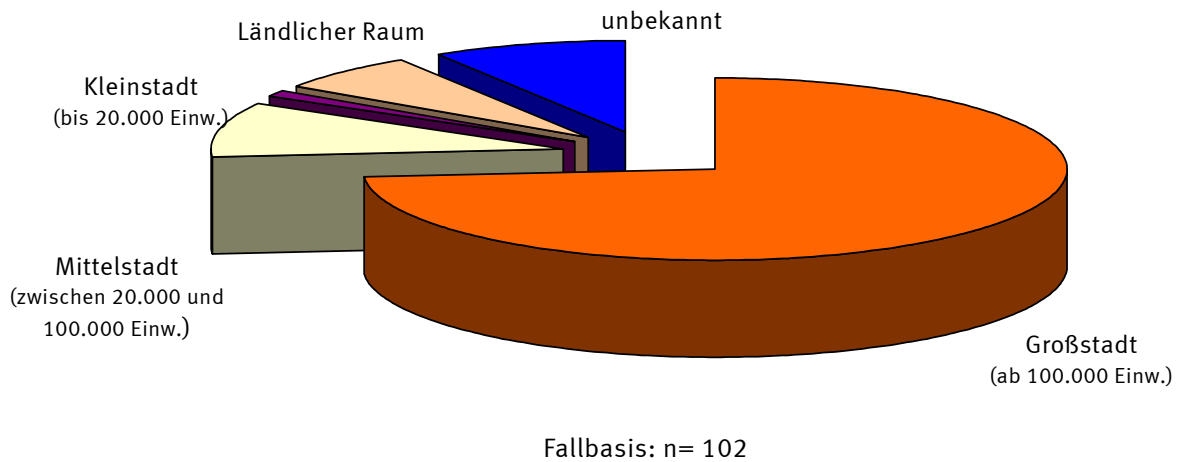
Die erfassten Gewaltfälle lassen dabei nur bedingt Rückschlüsse auf das tatsächliche Ausmaß der Gewalterfahrungen von Lesben, Schwulen und Transgender in NRW zu. Die dokumentierten Zahlen und deren Schwankungen sind auf die Bewerbung und Bereitstellung von Beratungsangeboten sowie auf deren Annahme durch Betroffene zurückzuführen. Dabei ist zu bedenken, dass den Einrichtungen für eine spezialisierte Antidiskriminierungs- oder Anti-Gewaltberatung keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

So ist der starke Rückgang der Beratungsfälle zu Gewalt gegenüber schwulen Männern ausschließlich auf die Beratungszahlen des Schwulen Überfalltelefons Köln zurückzuführen. Dieses hatte im Jahr 2007 dank intensiver Zusammenarbeit mit der Polizei in Köln besonders hohe Fallzahlen, im Jahr 2008 wegen dem krankheitsbedingten Ausfall eines ehrenamtlichen Mitarbeiters Fallzahlen, die unter dem bisherigen jährlichen Durchschnitt liegen.

Bei der Erfassung von Gewaltfällen gegenüber lesbischen Frauen, konzentriert sich die Beratung mit schwankenden Ressourcen auf wenige Beratungsstellen. Die ehrenamtlichen Beratungsangebote für Lesben in NRW haben im Jahr 2008 noch weiter abgenommen (siehe auch 3. Weiterentwicklung der Beratungsangebote).

Bei der Erfassung von Gewaltfällen gegenüber Transgender macht sich bemerkbar, dass es bisher keine gezielten Beratungsangebote und keine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Gewalt gegen Transgender“ gibt, so dass die im letzten Jahr begonnene Erfassung mangels gemeldeter Fälle nicht fortgesetzt werden konnte.

### 1.2.2 Ort, an dem die Gewalterfahrung stattfand

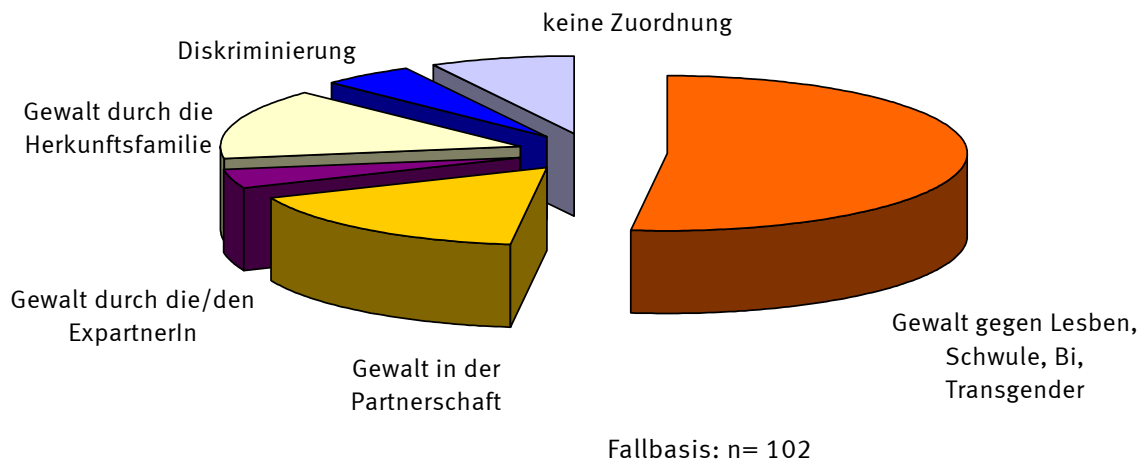


Zwei Drittel der dokumentierten Gewalterfahrungen ereigneten sich in einer Großstadt, über die Hälfte davon in Köln. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass in den Großstädten, insbesondere in Köln die (spezialisierten) Beratungsangebote bekannt sind und genutzt werden. Zum anderen gibt es in der fachlichen Diskussion seit längerem die Annahme, dass dort, wo sexuelle Identität sehr offen gelebt werden kann, auch das Risiko von hassmotivierter Aggression und Übergriffen steigt. Umgekehrt sind Betroffene weniger bereit, Übergriffe, die auf die eigene, offen gelebte sexuelle Identität abzielen, hinzunehmen.

## 1.3 Auswertung der dokumentierten Diskriminierungs- und Gewaltfälle

### 1.3.1 Einordnung der Diskriminierungs- oder Gewalterfahrung

Die von der Landeskoordination dokumentierten Fälle betreffen Erfahrungen von Diskriminierung (Einordnung durch die BeraterInnen und/oder die Ratsuchenden), lesben- und schwulenfeindlich motivierter Gewalt und Gewalt durch gegenwärtige oder ehemalige Partnerinnen und Partner sowie die Herkunftsfamilie (Häusliche Gewalt).



#### **Fallbeispiele:**

Über die Hälfte der gemeldeten Fälle betrifft Gewalt gegen Lesben und Schwule:

- *Ein schwuler Mann wird beim Besuch einer Kneipe von einem Gast beim Küssen beobachtet. Derselbe Mann lauert ihm vor der Tür der Kneipe auf und greift ihn dann schwer körperlich an.*
- *Im offenen Café des Sozialvereins für Lesben und Schwule Mühlheim provoziert ein angetrunkener Mann zunächst die Jugendlichen mit Sprüchen, dann mit Annäherung und Gewaltandrohungen. Der Mann greift trotz Intervention von Ehrenamtlern mit Tritten und Schlägen an. Es werden Jugendliche verletzt und es entsteht ein Sachschaden. Vorfälle wie diese häufen sich, seit das Caféfenster neu beschriftet und die Einrichtung dadurch sichtbarer ist.*

Mit 15 Fällen hoch ist im Jahr 2008 der Anteil der dokumentierten Gewaltfälle in der Herkunftsfamilie:

- *Bei einem Konflikt mit seiner lesbischen Mutter, rastet der 16jährige Sohn aus, beschimpft seine Mutter abfällig als Lesbe und tritt so gegen deren Beine, dass diese voller blauer Flecken sind.*
- *Ein Stiefvater, der die lesbische Lebensweise der Tochter nie akzeptiert hat, nutzt Koma und Rekonvaleszenz (ohne Sprechfähigkeit) der erwachsenen Tochter, um alle eigenständigen Lebensbezüge der Tochter (gemeinsame Wohnung mit Lebensgefährtin, Abmeldung Auto etc.) aufzulösen und unterbindet aktiv den Kontakt der Tochter mit der Lebensgefährtin und dem Freundeskreis.*

- *Die Familie überschreitet alle persönliche Schamgrenzen eines jungen Mannes (Nachspionieren, Zimmertür aushängen, persönliche Notizen... überprüfen, nachts aufwecken), weil sie "befürchtet", der Sohn bzw. Bruder sei schwul.*
- *Ein junger türkischer Schwuler ist akut von Gewalt seiner Familie bedroht und will flüchten, da er zu Hause festgehalten wird. Er fragt um Unterstützung bei der Suche nach einem sicheren Aufenthaltsort außerhalb von Köln an.*

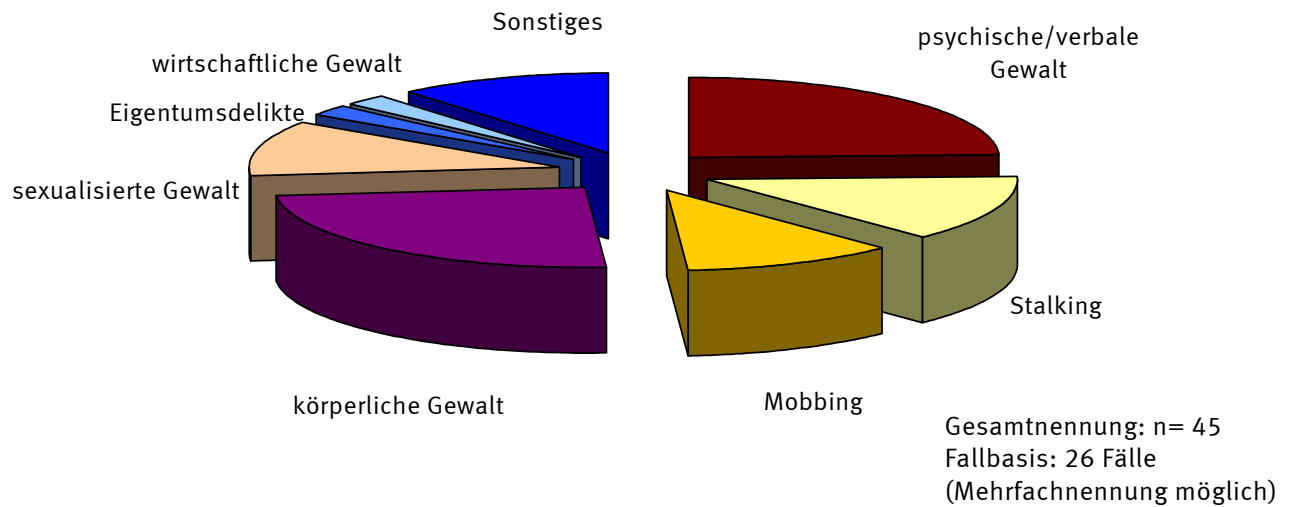
In einem Fünftel der Fälle wurde die Gewalt durch gegenwärtige oder ehemalige Partnerinnen und Partner ausgeübt. Dass diese Zahl seit Beginn der Dokumentation kontinuierlich steigt, ist auf die anhaltende Öffentlichkeits- und Fortbildungsarbeit der Landeskoordination zu diesem Thema zurückzuführen.

- *Eine lesbische Frau erlebt bereits körperliche Gewalt während der Beziehung. Nach der Trennung wird sie von der Partnerin an ihrem Arbeitsplatz, einem Kiosk gestalkt, belästigt und gewürgt, bis sie die Polizei ruft.*
- *Bereits in der Partnerschaft gab es zwei körperliche Übergriffe des einen Partners gegenüber dem anderen. Nachdem sich der misshandelte Mann getrennt hat, kommt es zur massiven Gewaltausübung und Stalking. Als der Ex-Freund ihm mit der Veröffentlichung von Nacktfotos am Arbeitsplatz und der Weitergabe von intimen Informationen an die Eltern droht, wendet sich der Betroffene an eine Beratungsstelle.*

Bei der Einordnung als Diskriminierung ergibt sich eine Diskrepanz, die deutlich macht, dass der Begriff häufig nicht eindeutig getrennt vom Begriff Gewalt wahrgenommen wird. So bezeichnen die Ratsuchenden 11 der Fälle als Diskriminierung, die dokumentierenden Berater\_innen nur 5 Fälle vor allem aus dem Arbeitsumfeld. Dokumentiert wurde jedoch auch eine Reihe von Diskriminierungsfällen aus dem Wohnumfeld.

- *Ein junger Mann ist im Heiratsalter und wird von der Familie gedrängt zu heiraten. Die Bekanntmachung seiner sexuellen Identität auf der Arbeitsstelle führt zu Mobbing bei den Arbeitskollegen.*
- *Eine lesbische Wohnungsbesitzerin wird von den Nachbarn angepöbelt und beleidigt. Bei einer Eigentümerversammlung, an der sie nicht teilnehmen kann, ziehen Hausverwaltung und einige Nachbarn über die Frau und ihre lesbische Lebensweise her: "Lesben werden hier nicht geduldet. Wir sind ein ehrenwertes Haus." Die Frau befürchtet, sie solle aus dem Haus gedrängt werden.*

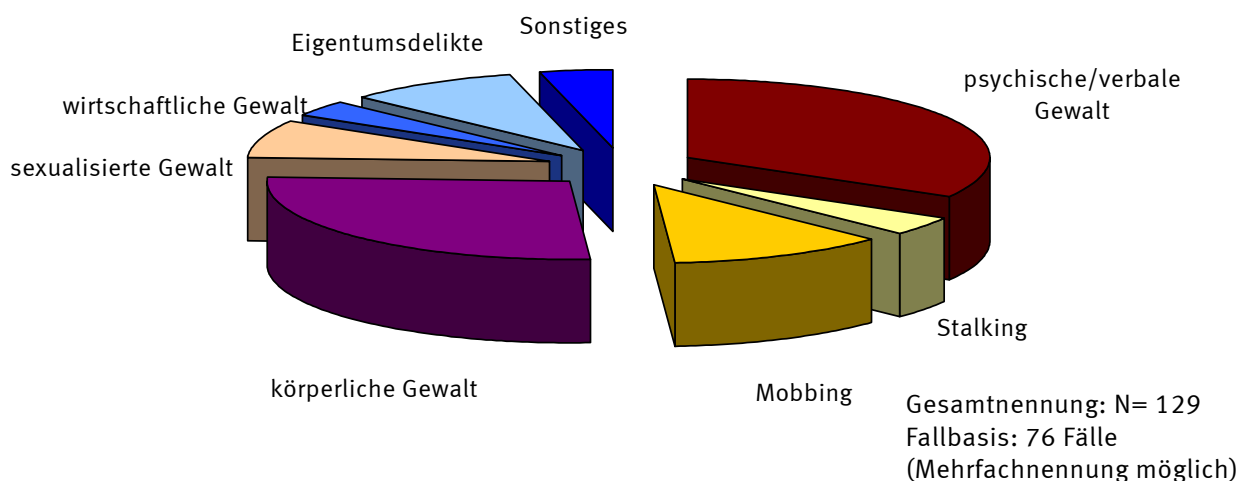
### 1.3.2 Art der Gewalt/ Diskriminierung (lesbische Frauen)



***Zum Beispiel: Nach dem Outing wird eine Lehrerin von ihren SchülerInnen „fertiggemacht „. Sie erhält nur wenig Unterstützung aus dem Kollegium.***

Im Jahr 2008 wurde erstmals körperliche Gewalt genauso häufig dokumentiert wie verbale und psychische Gewalt. Stalking, Mobbing, sexualisierte Gewalt und sonstige Gewalterfahrungen (Nachspionieren, heimliches Eindringen in Wohnung, Erpressung, üble Nachrede) sind mit etwa einem Zehntel der Fälle gleich häufig vertreten. Mobbing fand am Arbeitsplatz, in der Schule und im Wohnumfeld statt. Die sexualisierte Gewalt wurde von der Herkunftsfamilie und der Partnerin ausgeübt. In den meisten der dokumentierten Fälle erlebten die betroffenen Frauen mehr als eine Form der Gewalt.

### 1.3.3 Art der Gewalt/ Diskriminierung (schwule Männer)



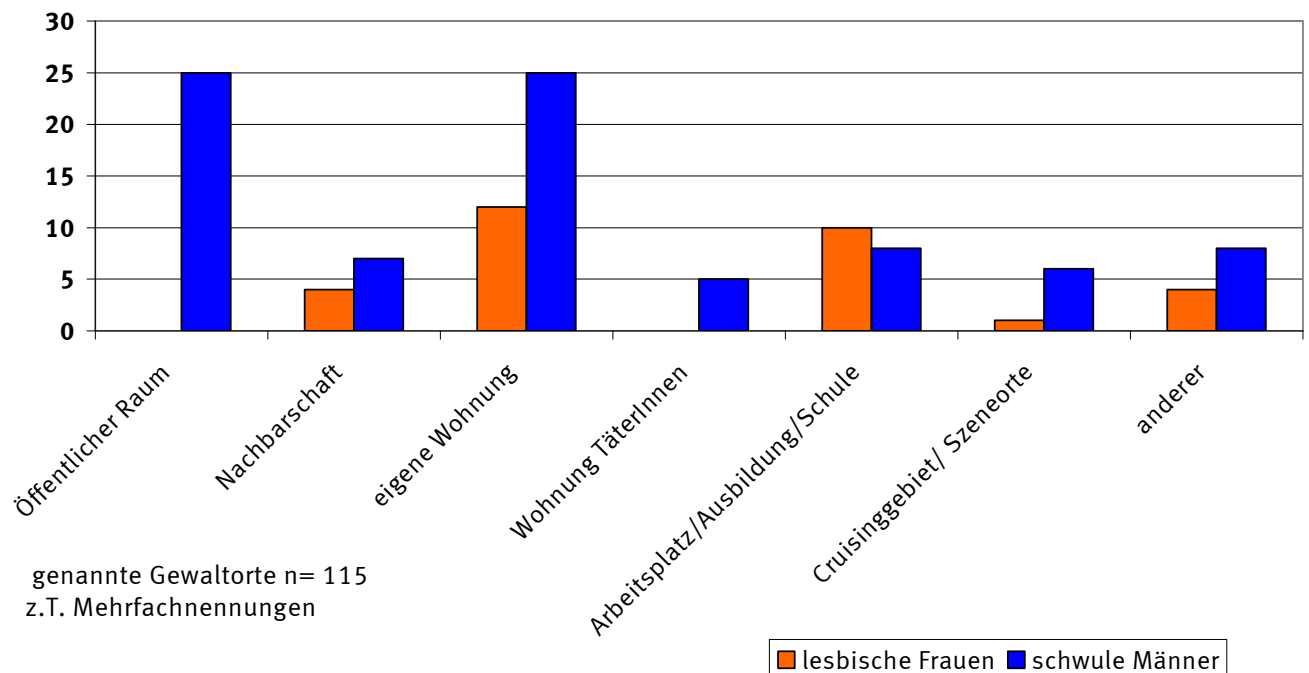
***Zum Beispiel: Ein schwuler Mann wird auf einem Cruising-Parkplatz von 6 maskierten Männern überfallen. Aufgrund von Kleidung und Haarschnitt ordnet er die Täter als rechtsradikal ein.***

Auch bei den Gewalterfahrungen schwuler Männer sind psychische und verbale Gewalterfahrungen (33 %) und körperliche Gewalt (27 %) im Jahr 2008 ähnlich häufig vertreten.

Mit 15 Fällen wurde Mobbing sehr häufig dokumentiert. Darunter wurden Mobbingereferenzen am Arbeitsplatz und in der Schule, im Wohnumfeld und im lesbisch-schwulen Umfeld erfasst. Unter Eigentumsdelikten wurden zwei Fälle von Raub in der eigenen Wohnung unter Verwendung von K.O-Tropfen, Diebstahl und Raub beim Cruisen sowie Fälle von Erpressung erfasst.

Bei den gemeldeten Fällen von sexualisierter Gewalt gegenüber schwulen Männern ist seit ein bis zwei Jahren eine steigende Tendenz zu beobachten, was auf eine leichte Enttabuisierung des Themas hindeutet. Allerdings sind die gemeldeten sexuellen Übergriffe als Vergewaltigungen alle als schwerwiegend einzuordnen. In drei Fällen wurden aus Anlass von aktuellen Gewalterfahrungen zusätzlich Erfahrungen von sexueller Gewalt in der Kindheit dokumentiert. Unter „Sonstiges“ wurde der Einsatz von Waffen, Morddrohungen und Mordversuche, sowie ein Kontaktverbot zu den leiblichen Kindern erfasst.

### 1.3.4 Lebensbereich, in dem die Gewalt stattfand



Die Grafik zum Gewaltort macht die unterschiedlichen Orte deutlich, an denen Lesben und Schwule im Jahr 2008 Gewalt erlebten.

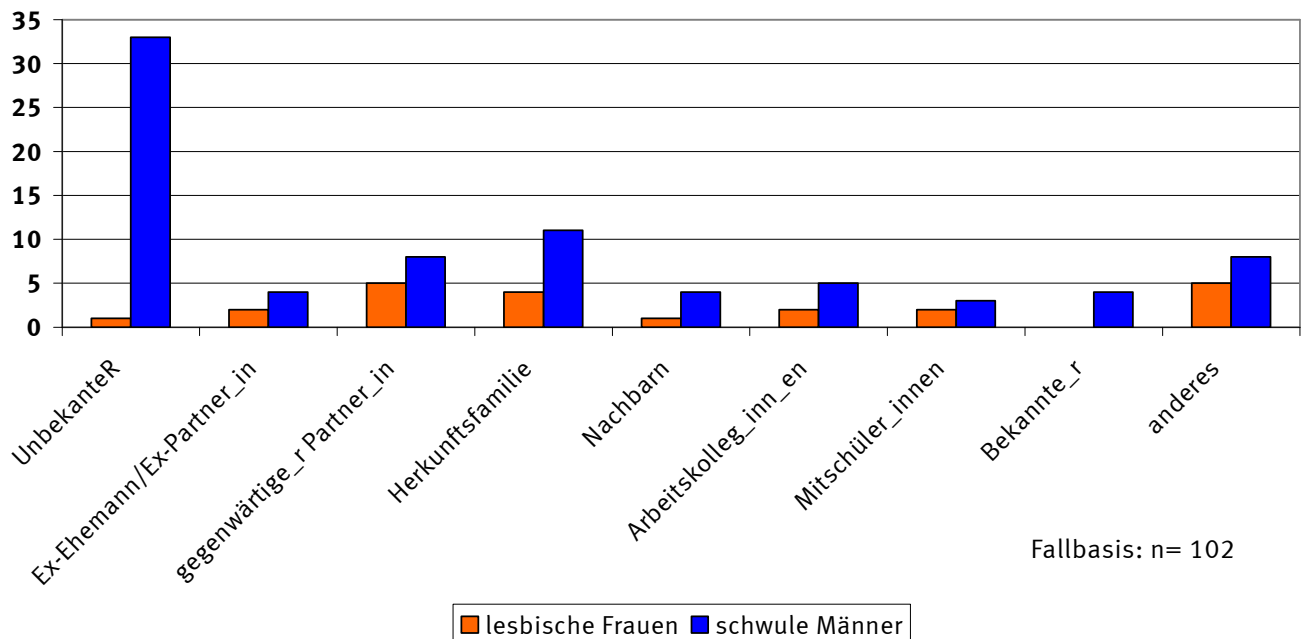
Bei den schwulen Männern stehen den Gewalterfahrungen im öffentlichen Raum genauso so viele Gewalterfahrungen in der eigenen Wohnung gegenüber, wobei jedoch nur ein Teil der „Täter“ dem „Opfer“<sup>5</sup> bekannt war (Raub- und Sexualdelikte in der eigenen Wohnung mit unbekanntem „Täter“). Ebenso verhält es sich mit den Gewalterfahrungen in der Wohnung des Täters.

Während im Jahr 2007 noch eine Zunahme von Gewaltfällen gegenüber lesbischen Frauen in der Öffentlichkeit zu verzeichnen war, fanden im Jahr 2008 alle dokumentierten Gewaltfälle im engen oder weiteren sozialen Umfeld statt.

Hinter dem Begriff „anderer“ verbirgt sich die Wohnung der Herkunftsfamilie, die Schule der Kinder und öffentliche Ort wie Disco oder Hotel.

<sup>5</sup> Die Anführungsstriche verweisen darauf, dass Täter- und Opferrolle temporär angelegt sind (auch wenn dies z.B. bei häuslicher Gewalt über einen langen Zeitraum der Fall sein kann) und nicht der Identität der Person zugeschrieben. Sie sollen nicht Täterhandeln und Opfererfahrungen negieren oder durch die Annahme einer jederzeit möglichen Austauschbarkeit bagatellisieren.

### 1.3.5 Beziehungsverhältnis zwischen "Opfer" und "Täter\_innen"

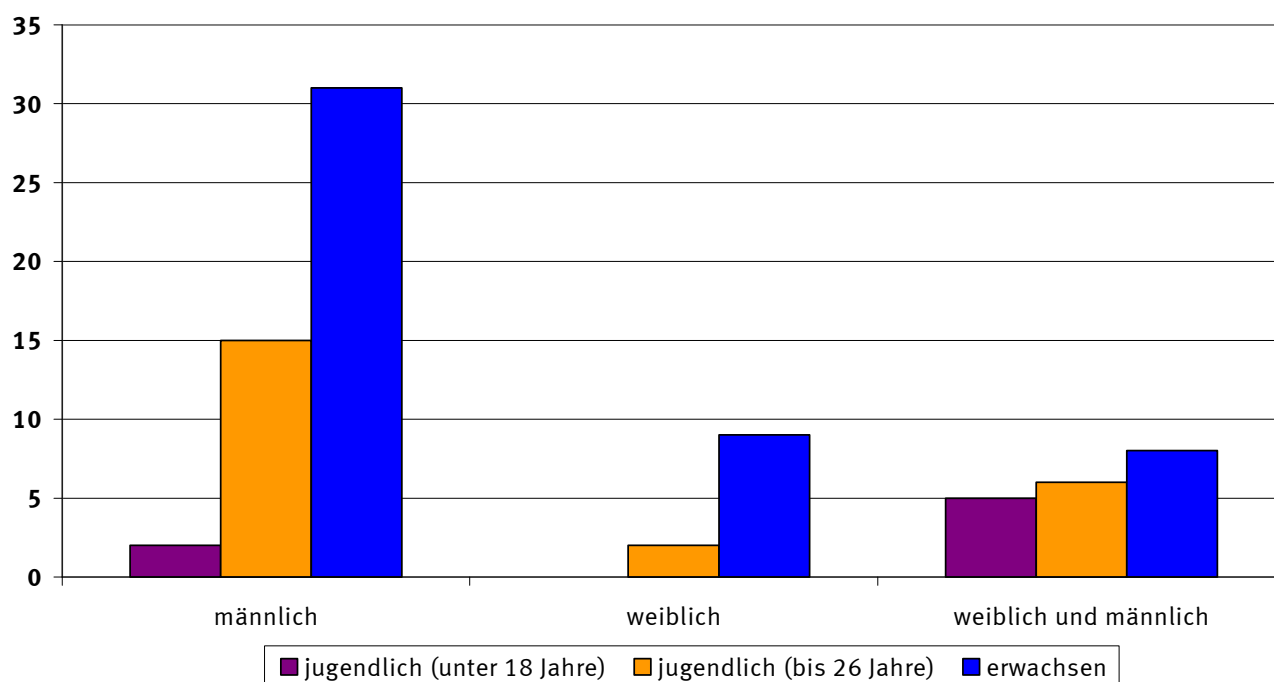


Die Grafik zum Beziehungsverhältnis zwischen „Opfer“ und „Täter\_innen“ verdeutlicht und differenziert den Zusammenhang zwischen Gewaltort und Beziehungsverhältnis. Die Mehrzahl der bei den Männern dokumentierten „Täter“ war diesen unbekannt, nur etwa die Hälfte der Fälle, die in der eigenen Wohnung stattfanden, betreffen das Thema Gewalt durch den Partner oder Ex-Partner.

Bei den dokumentierten Gewalterfahrungen lesbischer Frauen, entsprechen die Fälle, die in der eigenen Wohnung stattfanden der Zahl der Gewalterfahrungen durch die gegenwärtige Partnerin, die Ex-Partnerin oder durch die Herkunftsfamilie.

Bei den Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen am Arbeits- oder Ausbildungsplatz, sowie in der Schule waren die „Täter\_innen“ Arbeitskolleg\_inn\_en, Mitschüler\_innen, sowie Vorgesetzte und Schüler\_innen (letzteres unter „anderes“ subsumiert.)

### 1.3.6 Alter und Geschlecht "Täter\_innen"



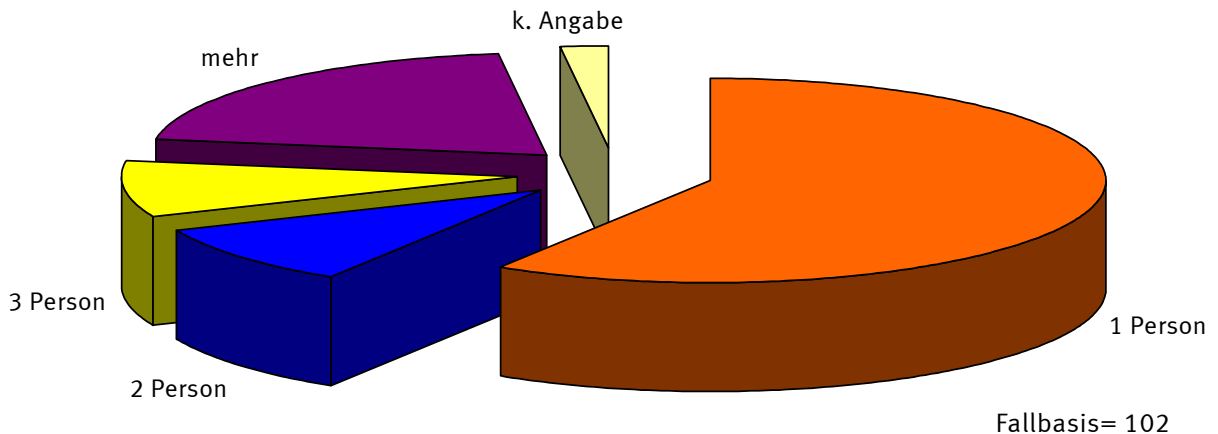
Die Mehrzahl der „Täter“ in den dokumentierten Fällen ist männlich und erwachsen, in einem Fünftel der Fälle waren jedoch die „Täter“ zwischen 18 und 26 Jahre alt.

Jugendliche „Täter\_innen“ unter 18 Jahren treten vor allen Dingen in gemischtgeschlechtlichen Gruppen auf.

Bei den weiblichen Opfern war fast die Hälfte der Täter\_innen ebenfalls weiblich und bestand aus der (Ex-) Partnerin, Familienmitgliedern und Kolleginnen.

Bei den männlichen Opfern gab, es abgesehen von den gemischtgeschlechtlichen Tätergruppen, fast nur männliche Täter.

### 1.3.7 Anzahl der "Täter\_innen"

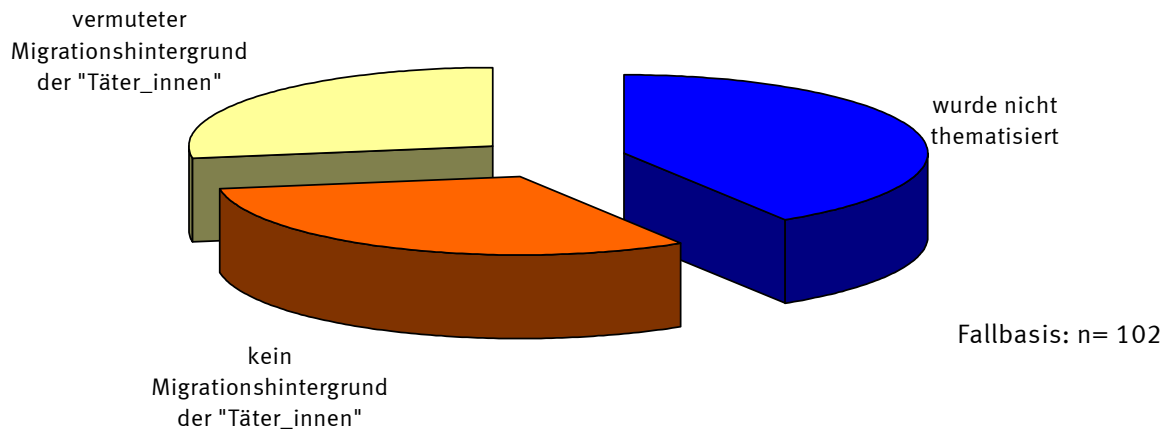


Im Jahr 2008 stehen 58 % Einzeltäter\_innen 40 % „Täter\_innen“ gegenüber, die zu zweit oder in Gruppen von 3 oder mehr Personen auftraten. Dies macht deutlich, dass Diskriminierung und Gewalt gegenüber Lesben und Schwulen in Teilen der Gesellschaft toleriert und sozial getragen werden. Dazu gehört zum einen die Gruppe der unbekanntem jugendlichen oder erwachsenen „Täter“ im öffentlichen Raum, zum anderen Familienmitglieder, Mitschüler\_innen und Arbeitskolleg\_inn\_en sowie Nachbar\_inn\_en.

### 1.2.8 Migrationshintergrund bei „Opfern“ und „Täter\_innen“

Auch im Jahr 2008 wurde der Migrationshintergrund von „Opfern“ und „Täter\_innen“ erfasst. Hintergrund dieser Erfassung sind zum einen Diskussionen innerhalb der lesbisch-schwulen Community über den vermuteten hohen Anteil von „Täter\_innen“ mit Migrationshintergrund, denen die Landeskoordination innerhalb des begrenzten Rahmens der Falldokumentation konkrete Zahlen gegenüber stellen möchte. Zum anderen soll die Erfassung von Gewaltfällen unter Berücksichtigung des Migrationshintergrundes der „Opfer“ ermöglichen, Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von Lesben und Schwulen mit Zuwanderungsgeschichte in den Blick zu nehmen und diese bei der Entwicklung von Aufklärungs- und Präventionskonzepten zu berücksichtigen.

Während die Information über den Migrationshintergrund im Beratungsgespräch erfasst werden kann, beruht die Information über den Migrationshintergrund der „Täter\_innen“ entweder auf dem Wissen oder der Vermutung des „Opfers“. In der Regel kann dabei davon ausgegangen werden, dass die Aussage „keine Angabe“ ebenfalls auf einen fehlenden oder nicht wahrgenommenen Migrationshintergrund hinweisen, da dieser in der Regel als besonderes Merkmal der „Täter\_innen“ benannt wird.



In der Mehrzahl der Fälle wurde ein Migrationshintergrund bei den „Täter\_innen“ nicht thematisiert.

Ca. in einem Drittel der Fälle wurde ein Migrationshintergrund bei den Täter\_innen ausdrücklich verneint, in einem Fünftel der Fälle angenommen.

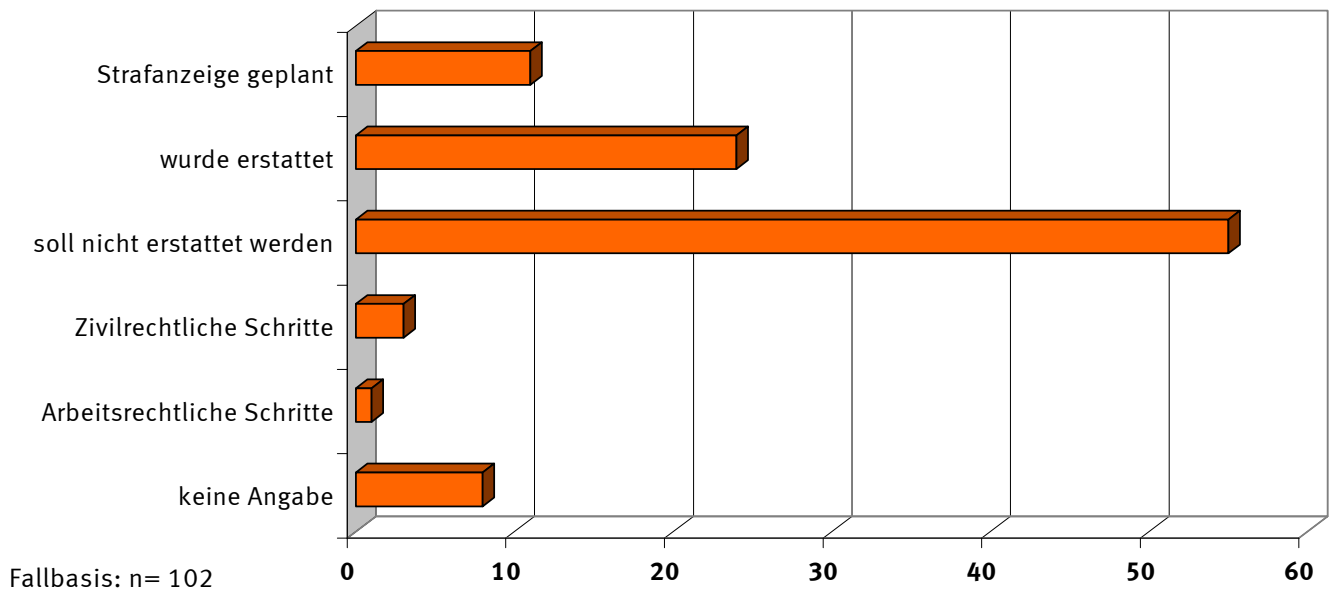
Differenzierter wird das Bild, wenn der Migrationshintergrund des „Opfers“ in Beziehung mit dem der „Täter\_innen“ gesetzt werden.

In 38 % der Fälle wurde ein Migrationshintergrund bei den Opfern ausdrücklich verneint, in diesen Fällen war die Zahl der Täter\_innen ohne Migrationshintergrund (n=17) mehr als dreimal so hoch, wie die der Täter\_innen mit vermutetem Migrationshintergrund (n=5).

Umgekehrt war bei einem Migrationshintergrund der „Opfer“ die Zahl der „Täter\_innen“ mit Migrationshintergrund deutlich höher (n=10) als die der „Täter\_innen“ ohne Migrationshintergrund (n=4). Diese Fälle lassen sich überwiegend dem Themenfeld „häusliche Gewalt“ zuordnen, da sie entweder Gewalt durch die Herkunftsfamilie oder Gewalt durch einen Partner mit oder ohne Migrationshintergrund widerspiegeln.

In der Mehrzahl der Fälle wurde jedoch ein Migrationshintergrund bei „Opfer“ und „Täter\_innen“ nicht thematisiert. Hier ist eine differenzierte Deutung nicht möglich.

### 1.3.9 Anzeigeverhalten/ rechtliche Schritte



In ca. einem Drittel der dokumentierten Fälle gibt es bei den „Opfern“ die Bereitschaft, die erlebte Gewalt zur Anzeige zu bringen; in mehr als 50 % der Fälle ist dies nicht der Fall. Ausgeschlossen werden kann an dieser Stelle nicht, dass ein Teil der Fälle, bei denen dies genannt wurde, gar nicht strafrechtsrelevant ist.

Trotzdem liegt der Anteil derjenigen, die bereit sind Anzeige zu erstatten oder dies bereits getan haben, deutlich über dem in der Online-Umfrage von Maneo ermittelten Anteil von ca. 10 %).

Hier wird deutlich, wie wichtig Beratungsangebote für „Opfer“ sind, um den Weg zu rechtlichen Schritten zu erleichtern.

Zivilrechtliche Schritte betrafen den Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz.

Auffällig ist der geringe Anteil der arbeitsrechtlichen Schritte: hier wurden nur in einem von 17 Fällen von Diskriminierung oder Gewalt am Arbeits- oder Ausbildungsplatz rechtliche Schritte eingeschlagen.